### **Stadt Bergkamen**

Stadtplanung, Straßen und Grünflächen

Drucksache Nr. 12/0925

Datum: 15.03.2023 Az.: 61 bu-na

# Beschlussvorlage - öffentlich -

		Beratungsfolge	Datum
	1.	Haupt- und Finanzausschuss	30.03.2023
1:	2.	Rat der Stadt Bergkamen	30.03.2023

#### Betreff:

Bereitstellung erheblicher überplanmäßiger Mittel auf der Buchungsstelle 09.51.05/0371.785100 "Auszahlungen für das Grubenwasserhebewerk"

Kostendarstellung:					
Kosten/Erlöse:	332.000,00 €				
Produkt-/Sachkonto: (	09.51.05/0371.785100				
"Auszahlungen für das	Grubenwasserhebewerk"				
<i>"</i>					
Folgekosten pro Jahr:	0,00 €				
Mittelverfügbarkeit:	Mittel vorhanden				
Deckungsvorschlag:	09.51.05/0371.781700 "Nationales Projekt des Städtebaus				

Mittelverfügbarkeit:	Mittel vorhanden
Deckungsvorschlag:	09.51.05/0371.781700 "Nationales Projekt des Städtebaus
	"Grubenwasserhebewerk"

Anfrage Korruptionsregister § 8 KorruptionsbG negativ	Ja
---	----

## Bestandteile dieser Vorlage sind:

- 1. Das Deckblatt
- 2. Der Beschlussvorschlag und die Sachdarstellung

Der Bürgermeister In Vertretung	
Toschläger Technischer Beigeordneter	

Amtsleiter	Sachbearbeiterin	StA 20
Reichling	M. Busch	Blom

### Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die überplanmäßige Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel in Höhe von 332.000,00 € auf der Buchungsstelle 09.51.05/0371.785100 "Auszahlungen für das Grubenwasserhebewerk". Die Deckung erfolgt durch die bereitgestellten Mittel auf der Buchungsstelle 09.51.05/0371.781700 "Nationales Projekt des Städtebaus "Grubenwasserhebewerk" in entsprechender Höhe.

### Sachdarstellung:

Nach Abschluss der Bergbautätigkeit der ehemaligen Schachtanlage Haus Aden in Bergkamen wird das Heben des Grubenwassers am Standort der Wasserstadt Aden im Zusammenhang mit den Ewigkeitsaufgaben des Bergbaus notwendig. Dafür ist der Bau eines Grubenwasserhebewerkes erforderlich. Mit der Förderung als "Nationales Projekt des Städtebaus" soll die Einhausung des Grubenwasserhebewerkes als Identifikationsort für den Wandel der ehemaligen Bergbaufläche gestaltet werden. Die Architektur des Hebewerkes soll an die Qualitätsanforderungen der Wasserstadt Aden anknüpfen.

Der Rat der Stadt Bergkamen hat in seiner Sitzung am 19.02.2020 die Durchführung des Projektes beschlossen.

Nach eingehender Prüfung durch eine Jury mit Experten unterschiedlicher Fachrichtungen sowie Mitgliedern des Deutschen Bundestages wurde das Projekt "Grubenwasserhebewerk als städtebauliche Landmarke" der Stadt Bergkamen als herausragendes Projekt des Städtebaus ausgewählt und in die Förderung 2020 aus dem Bundesprogramm "Nationale Projekte des Städtebaus" des Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat, aufgenommen. Damit verbunden ist einerseits die bundesweite Anerkennung als Premiumprojekt des Städtebaus und andererseits eine Erschließung von Fördermitteln in Höhe von 1.447.333,33 Mio. €. Der Fördersatz beträgt 66,67 %. Entsprechend ist ein kommunaler Eigenanteil in Höhe von 723.666,67 € notwendig. Der Rat der Stadt Bergkamen hat in seiner Sitzung am 29.10.2020 die Übernahme des Eigenanteils beschlossen. Die RAG AG bringt den Anteil, den eine einfache Umhüllung kosten würde, ebenfalls in das Projekt ein.

Das Projekt soll in Kooperation mit der RAG AG umgesetzt werden. Die Baumaßnahme findet auf dem Grundstück der RAG AG statt. Zuerst war angedacht, dass die RAG AG als Bauherr des Grubenwasserhebewerks sowie der Fassade für das Grubenwasserhebewerk fungiert. Die Förderung und der Eigenanteil der Stadt Bergkamen sollten an die RAG AG weitergeleitet werden. Dementsprechend wurde dieses Geld im Doppelhaushalt 2022/2023 bereitgestellt.

Aufgrund der Auflagen im Zuwendungsbescheid wurde Anfang 2021 beschlossen, die Abwicklungsmodalitäten zu ändern. Die Stadt Bergkamen in nunmehr Bauherrin der Fassade des Grubenwasserhebewerks. Die Anmeldungen für den Doppelhaushalt 2022/2023 sind demnach nicht mehr aktuell. Der Haushaltsansatz auf der Buchungsstelle 09.51.05/0371.781700 wird auf der Buchungsstelle 09.51.05/0371.785100 benötigt. Es handelt sich dabei um rein verwaltungstechnische Vorgänge ohne Auswirkungen auf die Höhe der Ausgaben. Die Zahlung wird lediglich von einer anderen Buchungsstelle abgewickelt.

Über den aktuellen Sachstand des Projektes wird die Verwaltung im Ausschuss für

Stadtentwicklung, Strukturwandel und Wirtschaftsförderung zu gegebener Zeit berichten.